

## **Förderrichtlinie für die Sonderförderung von Klimaschutz- und Kosteneinsparmaßnahmen in Sportvereinen**

- I. Der **Landessportbund Hessen e.V. (lsb h)** fördert Maßnahmen zur Senkung der Energieverbräuche und der Betriebskosten sowie Sondermaßnahmen zur Erlangung der gesetzlichen Vorgaben.  
**Mit der Ausführung der Sanierungsmaßnahmen darf erst begonnen werden, wenn alle Förderanträge (HMIFS, Landkreis, Stadt, lsb h, usw.) mit einem Bewilligungsbescheid genehmigt wurden.**
- II. Die Firma **Frenger Systemen BV** fördert den Einbau von Deckenstrahlungsheizungen (Frenger Produkte).
- III. Die **Mainova AG** fördert im Rahmen des Sport Klima Partnerprogramms in Ihrem Versorgungsgebiet Klimaschutzmaßnahmen.

### **Förderbereiche:**

1. Energiesparende Heizungsanlagen\*
2. Wassersparende Sanitäranlagen inkl. Anforderungen der Trinkwasserverordnung\*
3. Raumlüftungen der Duschräume\*
4. Thermische Solaranlagen\*
5. Wärmeschutzmaßnahmen\*
6. Energiesparende Beleuchtungsanlagen\*
7. Trinkwassersubstitutionsmaßnahmen für Platzbewässerungsanlagen\*
8. Heizöllagerstätten\*
9. Brandschutzmaßnahmen\*
10. Sicherheitsmaßnahmen\*

**\* Es gelten die unter Anlage 1-10 zusätzlich aufgeführten Förderungsbedingungen**

### **Förderumfang:**

**Antragssumme je Förderbereich ab Euro 1.000,-**

- |   |   |
|---|---|
| I. <b>Landessportbund Hessen e.V.</b> , Pauschalbetrag pro Förderbereich aus den Punkten 1-10 (vgl. Anlage 1-10)  | <b>je Förderbereich<br/>Euro 500,-</b>  |
| II. <b>Frenger Systemen BV</b> , Pauschalbetrag pro installierter Deckenstrahlungsheizung<br>* <sup>1</sup> Es gelten gesonderte Fördervoraussetzungen (vgl. Anlage 11) und Höchstgrenzen pro Maßnahme      | <b>abhängig von der<br/>installierten Leistung/<br/>Euro 20,- / KW installierter<br/>Leistung</b> |
| III. <b>Mainova AG</b> , Förderung im Versorgungsgebiet der Mainova AG<br>* <sup>1</sup> Es gelten gesonderte Fördervoraussetzungen<br>* <sup>2</sup> Es gelten unterschiedliche Höchstgrenzen pro Maßnahme | <b>Förderungen aus dem<br/>Mainova Klima Partner<br/>Programm</b>                                 |

### **Allgemeine Fördervoraussetzungen:**

- a) Kontaktaufnahme mit dem Geschäftsbereich Sportinfrastruktur des lsb h.
- b) **Terminvereinbarung** für die Durchführung einer **kostenfreien** vor Ort Beratung in der Sportanlage des Vereins durch den lsb h.
- c) Übersendung folgender Daten durch den Verein: Verbrauchsdaten der Sportanlage (Wasser, Strom, Heizenergie) der vergangenen 3 Jahre, das aktuelle Schornsteinfegermessprotokoll sowie eine Gebäudegrundflächenaufstellung.  
**Bitte beachten Sie: Diese Daten sind Voraussetzung für einen Auswertungsbericht und eine evtl. Förderung.**
- d) Kostenfreie Beratung vor Ort in Ihrem Verein durch den lsb h.
- e) Übersendung eines formlosen Antrags durch den Verein mit Angebot(en) einer Fachfirma.
- f) Umsetzung und Abrechnung der Maßnahme bis zum 15.10. des laufenden Jahres. Die Abrechnung muss mittels beigefügtem „Formblatt Abrechnung“ und Rechnung vorliegen.
- g) Erfüllung der satzungsmäßigen Verpflichtungen gegenüber dem lsb h und seinen Verbänden.
- h) Nachweis der Gemeinnützigkeit.
- i) Gesicherte Finanzierung und ein angemessener Eigenanteil.
- j) Mitgliedschaft im lsb h seit mindestens 3 Jahren.
- k) Mitgliedsvereine mit vereinseigenen Sportanlagen oder ersatzweise der Nachweis, einer Vertragsvereinbarung der mindestens 25jährigen Nutzung.
- l) Förderung von Maßnahmen ab einem Investitionsvolumen von 1.000,- Euro (Brutto) je Förderbereich.
- m) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Fördermittel werden, solange vorhanden, nach Eingang der vollständigen Unterlagen bearbeitet und ausbezahlt.

### **Sonstige Hinweise:**

- n) Eine zusätzliche Förderung des Landessportbundes Hessen e.V. aus dem Programm „Investitionszuschüsse für die Durchführung von Baumaßnahmen“ bis zu 25% der Investitionskosten, soweit ein abrufbares Vereinsguthaben vorhanden ist, ist möglich. (Ansprechpartner: Landessportbund Hessen e.V., Geschäftsbereich Vereinsmanagement, **Miriam Wollmann, Tel. 069 / 6789 290** oder per **Fax. 069 / 6789 303**).
- o) Eine Gesamtförderhöhe von max. 75% der Investitionssumme darf nicht überschritten werden. Bei einer Überschreitung werden die Sonderfördermittel entsprechend reduziert.
- p) Weitere Förderungen durch Kommunen und Kreise sind möglich und auf dem beigefügten „Formblatt Abrechnung“ auszuweisen.
- q) Bei gleichzeitiger Nutzung von weiteren öffentlichen Förderungen beispielsweise beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sollten die bestehenden Kumulierungsverbote beachtet werden. (Info-Telefon: 06196 / 908 625 oder Download auf der Web-Seite [www.bafa.de](http://www.bafa.de)).

### **Bitte richten Sie Ihre Antragstellung für das Sonderförderprogramm „Klimaschutz- und Kosteneinsparung in Sportvereinen“ des Landessportbundes Hessen e.V. an den:**

Landessportbund Hessen e.V.  
Geschäftsbereich Sportinfrastruktur  
Matthias Schwing  
Otto-Fleck-Schneise 4  
60528 Frankfurt  
Tel.: 069 / 6789 330  
Fax: 069 / 6789 428  
E-Mail: [mschwing@lsbh.de](mailto:mschwing@lsbh.de)

## Ablaufplan:

1. **Kontaktaufnahme** mit dem Geschäftsbereich Sportinfrastruktur des lsb h.

Landessportbund Hessen e.V.  
Geschäftsbereich Sportinfrastruktur  
Michael Willig  
Otto-Fleck-Schneise 4  
60528 Frankfurt  
Tel.: 069 / 6789 416  
Fax: 069 / 6789 428  
E-Mail: mwillig@lsbh.de

2. **Terminvereinbarung** für die Durchführung einer **kostenfreien** vor Ort Beratung in der Sportanlage des Vereins durch den lsb h.
3. Übersendung folgender Daten durch den Verein:
  - Verbrauchsdaten der Sportanlage (Wasser, Strom, Heizenergie) der vergangenen 3 Jahre.
  - Das aktuelle Schornsteinfegermessprotokoll mit den Abgasverlustwerten.
  - Gebäudegrundflächenaufstellung (Pläne, Skizzen, Querschnitte).**Bitte beachten Sie: Diese Daten sind Voraussetzung für einen Auswertungsbericht und eine evtl. Förderung und sollten als Kopien der Originale eingereicht werden.**
4. Ortstermin und Durchführung der Beratung in der Sportanlage durch den lsb h.
5. Übersendung eines formlosen Vereinsantrags an den lsb h mit einem oder mehreren Angebot(en) einer Fachfirma / von Fachfirmen.
6. Prüfung des Angebotes / der Angebote und Bestätigung der Förderfähigkeit durch den lsb h.
7. Auftragsvergabe durch den Verein an eine Fachfirma und Durchführung der Sanierung.  
**(Es werden nur Maßnahmen gefördert, die deckungsgleich mit den Förderbedingungen laut Anlage 1-11 sowie den allgemeinen Fördervoraussetzungen sind).**
8. **Einreichung des Formblattes „Abrechnung“ mit der/den Schlussrechnung(en) vom Verein. Bestätigung über die Mittelverwendung und Erklärung des Abschlusses der Maßnahme. Letzter Abgabetermin ist der 15.10. des laufenden Jahres.**
9. Prüfung auf Einhaltung der Fördervoraussetzung(en) und der Förderbedingungen durch den lsb h.
10. Auszahlung der Sonderförderung(en) solange Mittel vorhanden sind.

# Formblatt Abrechnung

Absender /    Ansprechpartner /    Tel. / Fax /    Sportkreis /    Vereinsstempel

Landessportbund Hessen e.V.  
Geschäftsbereich Sportinfrastruktur  
Otto-Fleck-Schneise 4  
60528 Frankfurt

Vereinsnummer: \_\_\_\_\_ Fördernummer: \_\_\_\_\_

Abrechnung der Maßnahme: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

1. Objekt: \_\_\_\_\_  
(Name / Anschrift)

2. Investitionskosten nach Nachweis:	Rechnung(en)	Euro
Datum	Firma	
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
<b>Gesamtkosten</b>	<u>100%</u>	<u>Euro</u>

## Folgende Förderung(en) wurde(n) für die Maßnahme(n) bewilligt:

Landessportbund Hessen „Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen“	_____	Euro
Landessportbund Hessen „Sonderförderung Klimaschutzmaßnahmen“	_____	Euro
Gemeinde / Stadt	_____	Euro
Landkreis _____	_____	Euro
Weitere Förderungen (Frenger, Mainova, .....)	_____	Euro
Eigenmittel des Vereins	_____	Euro
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	_____	Euro

## 3. Erklärung:

- Wir garantieren die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit der Abrechnung sowie die Einhaltung der Förderbestimmungen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Funktion / Stempel

**Anlage:** Rechnung(en)

# Anlage 1:

## Förderbedingungen im Förderbereich „Energiesparende Heizungsanlagen“

### Förderung:

- Brennwertkessel mit einem Gasanschluss.
- Tieftemperatur, Niedertemperatur- oder Brennwertkessel mit einem Ölanschluss.
- Wärmepumpen.
- Blockheizkraftwerke (BHKW, Kraft-Wärme-Kopplung).
- Biogene Heiztechnik (Holzpellets, Hackschnitzel usw.).
- Drehzahlgeregelte Heizkreispumpen.
- **Deckenstrahlungsheizungsanlagen (Strahlplatten oder vollflächig)**, Anschluss an Heizungsanlagen.
- Elektrische Heizungen werden nur in besonderen Fällen und nur nach Energieberatung gefördert.

### Fördervoraussetzungen:

- Steuereinheiten (mit raum- oder witterungsgeführter Regelung, Nachtabsenkung und Wochenschaltung für Heizung und Warmwasser).
- Die alte Heizungsanlage muss älter als 10 Jahre sein.

# Anlage 2:

## Förderbedingungen im Förderbereich „Wassersparende Sanitäranlagen“

### Förderung:

- Wassersparende Duschköpfe mit Druckkonstanthaltern, einer guten Tropfenbildung und maximal 9 Liter Wasserdurchfluss pro Minute.
- Selbstschlussarmaturen oder Einhebelmischarmaturen bei Duschanlagen.
- Druckkonstanthalter mit Diebstahlschutz und maximal 6 Liter Wasserdurchfluss pro Minute an Waschtischen.
- 2-Mengen-Toilettenspülkästen.
- Urinalspüler mit 2-6 Liter-Spülmengeneinstellung.
- Separate Wasserzähler zur Erfassung von Einzelverbräuchen (Neben- und Außenanlagen, Gaststätte(n) usw.).
- **Heizungspufferspeicher mit einer Frisch- oder Trinkwasserstation (je nach Hersteller).**

### Fördervoraussetzungen:

- Aussicht auf wasserwirtschaftlichen Erfolg.
- Bei allen Installationen im Bereich der Sanitäranlagen sind die Trinkwasserverordnung 2011, die dazugehörigen DVGW Arbeitsblätter 551 bis 553 (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) und die Regeln der Technik zu beachten.
- Alle für die Installation notwendigen Rohrleitungen, Anschlussstücke, Kleinteile, Befestigungs- und Installationsmaterialien usw. sowie Ausführungsleistungen durch Vereinsmitglieder unterliegen nicht der Förderung.

## Förderbedingungen im Förderbereich „Wassersparende Sanitäranlagen inkl. Anforderungen der Trinkwasserverordnung“

### Förderung:

- Beanstandete Installationen des Trinkwassernetzes durch das Gesundheitsamt oder ein nach § 19 der Trinkwasserverordnung bestelltes Prüfinstitut.

### Fördervoraussetzung:

- Ein Prüfbericht mit Anforderungskatalog des Gesundheitsamtes oder eines nach §19 der Trinkwasserverordnung bestellten Prüfinstituts muss vorliegen.

## Anlage 3:

### Förderbedingungen im Förderbereich: „Raumlüftungen der Duschräume“

#### Förderung:

- Feuchtigkeitsgesteuerte (Hygrostat) Lüftungsanlagen von Duschräumen.

#### Fördervoraussetzung:

- Einbau einer Feuchtigkeitssteuerung (Hygrostat).

## Anlage 4:

### Förderbedingungen im Förderbereich: „Thermische Solaranlagen“

#### Förderung:

- Errichtung einer Solarkollektoranlage.

#### Fördervoraussetzung:

- Genaue Erfassung der Warmwasserbedarfe innerhalb des Vereins in den nutzungsrelevanten Monaten.

## Anlage 5:

### Förderbedingungen im Förderbereich: „Wärmeschutzmaßnahmen“

#### Förderung:

- Dachdämmung.
- Außenwanddämmung.
- Innenwanddämmung.
- Fensteranlagen.

#### Fördervoraussetzung:

- Einhaltung der aktuellen Energie-Einsparverordnung (EnEV) und Bestätigung durch einen Fachbetrieb.

## Anlage 6:

### Förderbedingungen im Förderbereich: „Energiesparende Beleuchtungsanlagen“

#### Förderung:

- Steuerungssysteme in Sport-, Reit- und Tennishallen.
- Beleuchtungskörper (**LED Beleuchtungsanlagen**) in Sport-, Reit- und Tennishallen.
- Energiesparende und blendungsreduzierende Flutlichtanlagen.
- Flutlichtanlage (**Planflächenstrahler und LED Flutlichtanlagen**).

#### Fördervoraussetzung:

- Vorlage einer Energieeinsparungsberechnung durch einen Fachbetrieb (**Hallen und Flutlicht**).
- Vorlage eines LUX-Diagrammes (**Hallen und Flutlicht**).
- Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg (**Hallen und Flutlicht**).
- Einsatz asymmetrischer Planflächenstrahler oder LED Strahler Systemen (**Flutlichtanlagen**).

## Anlage 7:

### Förderbedingungen im Förderbereich: „Trinkwassersubstitutionsmaßnahmen für Platzbewässerungsanlagen“

#### Förderung:

- Niederbringung von Brunnenbohrungen mit Pumpenanlage.
- Einbau einer Speicherzisterne (Brunnenanlage).

#### Fördervoraussetzung:

- Genehmigung der Maßnahme durch die „Untere Wasserbehörde“ bzw. bei Anlagen mit einem Fördervolumen von mehr als 3.600m<sup>3</sup>/Jahr durch das zuständige Regierungspräsidium.

## Anlage 8:

### Förderbedingungen im Förderbereich: „Heizöllagerstätten“

#### Förderung:

- Austausch oder Umrüstung beanstandeter Heizöllagerstätten nach der aktuellen Verordnung.

#### Fördervoraussetzung:

- Vorlage eines Prüfberichts mit Anforderungskatalog der Lagerstättenüberprüfung durch einen Gutachter.
- Vorlage eines Prüfberichts der neuen abgenommenen Heizöllagerstätte.

## Anlage 9:

### Förderbedingungen im Förderbereich: „Brandschutzmaßnahmen“

#### Förderung:

- Gesetzliche Auflagen der zuständigen Behörden oder Ämter zum Brandschutz am bestehenden Gebäude.

#### Fördervoraussetzung:

- Vorlage eines Berichtes in Kopie der geforderten Brandschutzauflagen der zuständigen Behörden oder Ämter.

## Anlage 10:

### Förderbedingungen im Förderbereich: „Sicherheitsmaßnahmen“

#### Förderung:

- Sicherheitssysteme im Bereich des Gebäudebestandes (Meldeanlagen in den Bereichen: Einbruch, Feuer, Vandalismus und Störungen der Gebäudetechnik).

#### Fördervoraussetzung:

- Sicherung und Schutz des Gebäudebestandes und der Gebäudetechnik.

# Anlage 11:

## **Förderung:**

- Einbau von Deckenstrahlungsheizungen der Firma Frenger Systemen BV  
Deckenstrahlungsheizungen: Pro KW installierter Leistung pauschal Euro 20,-.  
Die maximale Förderhöhe ist auf 30 KW Heizlast **(max. Euro 600,-)** beschränkt.

## **Fördervoraussetzung:**

- Einsatz von Frenger Systemen BV Produkten.